



CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

Elektronisch an:
Eidgenössisches Finanzdepartement
(EFD)
vernehmlassungen@sif.admin.ch

OWSTK.5648

Sarnen, 2. Februar 2026

Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (Zahlungsmittelinstitute und Krypto-Institute): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2025 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) das Vernehmlassungsverfahren in obgenannter Angelegenheit eröffnet. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Wir anerkennen die Bedeutung eines klaren, international anschlussfähigen Regulierungsrahmens für Fintech-Geschäftsmodelle, Stablecoins sowie Dienstleistungen mit kryptobasierten Vermögenswerten. Die Stossrichtung der Vorlage, insbesondere die Ablösung der bisherigen Fintech-Bewilligung durch eine neue Kategorie der Zahlungsmittelinstitute, die Schaffung einer Bewilligung für Krypto-Institute sowie die Konkretisierung der Geldwäschereiregelungen, erachten wir grundsätzlich als sachgerecht und im Interesse der Stabilität sowie der Reputation des Schweizer Finanzplatzes.

Im Kanton Obwalden sind derzeit keine oder nur sehr wenige Institute ansässig, die unter die neu geschaffene Bewilligungskategorien fallen würden. Nach heutiger Einschätzung ist zudem nicht davon auszugehen, dass die Revision zu erheblichen zusätzlichen Aufgaben oder finanziellen Belastungen für den Kanton führen wird. Aufgrund dieser geringen spezifischen Betroffenheit sehen wir davon ab, eine materiell vertiefte Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen der Vorlage abzugeben und unterstützen die übergeordneten Ziele der Vorlage – namentlich die Stärkung von Kundenschutz, Integrität und Stabilität bei gleichzeitiger Wahrung der Innovationsfähigkeit des Finanzplatzes – in grundsätzlicher Weise.

Freundliche Grüsse



Cornelia Kaufmann-Hurschler
Regierungsrätin

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Finanzverwaltung
- Staatskanzlei